

SteuerNews 2 - 2017

Notwendige Rechnungsangaben

Erhöhung der Kleinbetragsgrenze auf 250,00 EUR

Die notwendigen Rechnungsangaben für den Vorsteuerabzug haben wir ausführlich in unseren SteuerNews 5-2016 dargestellt.

Jetzt wurde die Kleinbetragsgrenze, bis zu der Erleichterungen bei Rechnungsangaben gelten, rückwirkend ab 01.01.2017 auf EUR 250,00 angehoben.

Bei Rechnungen (Quittungen) bis max. EUR 250,00 (brutto) und Fahrausweisen für die Personenbeförderung sind nur folgende Angaben notwendig, damit der Vorsteuerabzug möglich ist:

1. Name und Anschrift des Rechnungssausstellers (nur Lieferant)
2. Datum der Rechnungsausstellung
3. Menge/Umfang und Art der Lieferung oder Leistung
4. Entgelt und der darauf entfallende Steuerbetrag in einer Summe (ggf. nach Steuersätzen getrennt)
5. Anzuwendender Steuersatz bzw. Hinweis auf Steuerbefreiung

Diese Angaben sind auf einem üblichen Kassenzettel einer Registrierkasse enthalten.

Kleinbetragsrechnungen sind nicht möglich bei:

- Innergemeinschaftlichen Lieferungen
- Versandhandel
- Fällen, in denen die Steuerschuld auf den Empfänger übergeht.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne, rufen Sie uns an:

Ingeborg Zeljak	Tel.: 07121/9545-35
Michael Tempel	Tel.: 07121/9545-18
Anja Hofmann	Tel.: 07121/9545-50
Christoph Stärr	Tel.: 07121/9545-30

Diese Information wurde sorgfältig zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Alle SteuerNews finden Sie monatlich aktualisiert auf unserer Homepage www.ZeljakTempel.de